

Herrn Bürgermeister
Tobias Meyer
Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1
67454 Haßloch

Haßloch, den 13.02.2022

Betreff:

Antrag auf Prüfung und Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Hassloch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,

Tierhaltung bedeutet auch gleichzeitig das Tragen einer Verantwortung. Die Population freilebender Katzen vergrößert sich in vielen Kommunen, so auch in Haßloch. Ursächlich dafür sind nicht kastrierte Freigänger Katzen, die für eine hohe Anzahl an Nachkommen sorgen. Die Tierschutzorganisation PETA spricht von über 2 Millionen Freigänger Katzen in Deutschland (<https://www.peta.de/katzenkastration>).

Diese Katzen sind domestizierte Tiere, keine Wildkatzen, und somit sind auch ihre Nachkommen für ein Leben in der freien Natur nicht ausgerüstet.

Kitten sind in vielen Fällen von Krankheiten und Unterernährung betroffen und haben ohne menschliche Hilfe nur eine kurze Lebenserwartung. Das bedeutet neben dem Tierleid auch für die aufnehmenden Tierheime einen erheblichen Pflegeaufwand, anzuwendende Hygienemaßnahmen, um Ansteckungen zu vermeiden, sowie Kosten für Tierärzte und Medikamente. Die Erfahrung der Tierschützer des Tierschutzvereins Haßloch und Umgebung e.V., bestätigen diese Einschätzung. Im Rahmen von im Tierheim durchgeführten „Kastrationswochen“ bezuschusste der Tierschutzverein in der Vergangenheit die Tierhalter mit einem Festbetrag.

Gleichzeitig sind viele Tierheime überfüllt oder haben einen Aufnahmestopp verhängt. Die Pflicht zur Registrierung entlastet dabei die Tierheime, da registrierte Tiere schnell wieder an ihre Halter zurückgegeben werden können.

In Deutschland haben mittlerweile 700 Städte und Gemeinden Verordnungen erlassen, die eine Kastrations- und Registrierungspflicht für Freigänger Katzen ermöglichen. Auch in Rheinland-Pfalz wurden die entsprechenden Grundlagen geschaffen, um basierend auf §13b des Tierschutzgesetzes kommunale Regelungen zu Kastration und Registrierung zu ermöglichen.

Unsere Nachbarkommunen Worms und Neustadt haben bereits entsprechende Regelungen erlassen mit dem oben beschriebenen Ziel, die Population nicht kastrierter, freilebender Katzen zu reduzieren und



die Tiere zu identifizieren. In Neustadt sind die ersten Erfolge einer solchen Pflicht erkennbar (Bericht Die Rheinpfalz vom 29.08.2020).

In diesem Zusammenhang wäre die Erhöhung der Fangquoten wünschenswert.

Der Tierschutzverein Haßloch und Umgebung e.V., der Deutsche Tierschutzbund und die Umweltministerin des Landes Rheinland-Pfalz unterstützen ein solches Vorgehen.

Mit einer entsprechenden Verordnung können das Tierleid und die Überforderung der Tierheime reduziert werden.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem Inhalt eine Katzenschutzverordnung erlassen werden kann, deren Ziel die Pflicht zur Registrierung und Kastration von Freigänger Katzen ist. Bei den fachlichen Beratungen sollen der Tierschutzverein Haßloch und Umgebung e.V. sowie Haßlocher Tierärztinnen und Tierärzte und die Amtsveterinärin um Unterstützung gebeten und auf die Erfahrung anderer Kommunen zurückgegriffen werden.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage einer Initiative von Vertreter*innen der Jungen Union Hassloch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Daniel Mischon

Fraktionsvorsitzender

CDU – Fraktion - Hassloch

daniel.mischon@cdu-hassloch.de



Folgen Sie uns auf **Facebook**

<https://www.facebook.com/cdu.hassloch/>



Folgen Sie uns im **Internet**

<https://www.cdu-hassloch.de>

